

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

Lupus Alpha Return R	ISIN: DE000A0MS734
Lupus Alpha Return I	ISIN: DE000A0MS726
Lupus Alpha Return T	ISIN: DE000A40J7K6

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 27.04.2026 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens mit Wirkung

zum 15. Juni 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen.

Änderung von § 7 „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“

Der § 7 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

1. (...)
2. *Aufträge zum Kauf von Anteilen einer Anteilklasse sind bis 10:30 Uhr eines jeden Wertermittlungstages gegenüber der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Ausgabeaufträge“) und werden zum Ausgabepreis bzw. Anteilwert des darauffolgenden Wertermittlungstages abgerechnet. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Ausgabetafes eingehen, werden für den darauffolgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.*
3. *Die Rücknahme von Anteilen erfolgt ausschließlich an den in § 6 Absatz 1 genannten Wertermittlungstagen, und zwar zu dem für den jeweiligen Wertermittlungstag ermittelten Rücknahmepreis.*
4. *Aufträge zur Rückgabe von Anteilen für die jeweilige Anteilklasse sind bis 10:30 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Rücknahmeaufträge“). Rückgabeaufträge werden zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert des darauffolgenden Wertermittlungstages abgerechnet. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Wertermittlungstages für eine Anteilklasse eingehen, werden für den darauffolgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.*
5. (...)

Erläuterung der Änderung:

In § 7 der Besonderen Anlagebedingungen wurde die Abwicklung von Ausgabe- und Rücknahmeaufträgen angepasst. Ausgabe- und Rücknahmeaufträge, die bis 10:30 Uhr an einem Wertermittlungstag bei der Gesellschaft oder der Verwahrstelle eingehen, werden nicht mehr zum Anteilwert desselben, sondern zum Anteilwert des darauffolgenden Wertermittlungstages abgerechnet. Der Orderannahmeschluss (10:30 Uhr) sowie die übrigen Bestimmungen des § 7 bleiben unverändert.

Die Änderungen treten am 15. Juni 2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Mai 2026

Die Geschäftsführung